

Beschlussvorlage 2019/0058

Amt / Fachbereich	Datum
Hauptamt	28.02.2019

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Verwaltungsausschuss	26.03.2019		N
Rat der Stadt Melle	04.04.2019		Ö

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

Amt für Finanzen und Liegenschaften

Überplanmäßige Aufwendungen für das Jahr 2018 im Produkt "Zentrale Dienste 111-06"

Beschlussvorschlag

Die überplanmäßigen Aufwendungen für das Produkt 111-06 „Zentrale Dienste“ in Höhe von 89.800,00 € für das Haushaltsjahr 2018 werden gemäß § 117 NKomVG genehmigt.

Strategisches Ziel 8

Handlungsschwerpunkt(e) 8.3

Ergebnisse, Wirkung
(Was wollen wir erreichen?)

- a) Angemessene Büroausstattung / Ausstattung Telefone
- b) Rechtssicherheit

Leistungen, Prozess, angestrebtes Ergebnis
(Was müssen wir dafür tun?)

- a) Anschaffung der erforderlichen Büroausstattung
- b) Verfügbarmachung von externen juristischen Spezialkompetenzen bei Beratungen sowie anwaltliche Vertretung in Gerichtsverfahren

Ressourceneinsatz, einschl. Folgekostenbetrachtung und Personalressourcen
(Was müssen wir einsetzen?)

Ca. 90.000 € überplanmäßige Aufwendungen

Sach- und Rechtslage

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 9 i. V. m. § 117 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat der Rat über die Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, die nicht unerheblich sind, zu entscheiden. Aufwendungen und Auszahlungen gelten bis zu einem Betrag von 20.000,- € als unerheblich im Sinne des § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG (nach Nr. 4/ II. Haushaltsrechtliche Auslegung unbestimmter Rechtsbegriffe, der Richtlinien über die Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen dem Rat, dem Verwaltungsausschuss und dem Bürgermeister).

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen sind zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist. Die Aufwendungen sind dann unabweisbar, wenn die Stadt sie aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen zur Finanzierung der Aufgabenerfüllung gewährleisten muss und wenn eine Verschiebung auf einen Zeitpunkt in das nächste Haushaltsjahr nicht möglich oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre.

Im Produkt „Zentrale Dienste 111-06“ gehören zu den sonstigen ordentlichen Aufwendungen u.a. auch

- a) Aufwendungen für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände sowie
- b) Aufwendungen für Gerichts- und ähnliche Kosten.

Die überplanmäßigen Aufwendungen sind insbesondere durch folgende Sachverhalte begründet:

- a) Durch eine veränderte Zuordnung von Aufwendungen, die vormals im Bereich des Finanzhaushaltes (Anschaffungen Hauptamt) abgebildet wurden, sind diese Kosten nunmehr in den Ergebnishaushalt verschoben worden. Hier werden insbesondere Aufwendungen für die Anschaffung von Bürostühlen, Handys, Telefonen und geringwertige Büroausstattungen finanziert. Hierdurch sind erhöhte Aufwendungen im Ergebnishaushalt von 37.000,- € entstanden.
- b) Aufgrund der Komplexität in verschiedenen Rechtsgebieten (Bau-, Ordnungs- Sozialrecht) sind vermehrt Rechtsberatungen erforderlich geworden. Hinzu kommen Rechtsverfahren u.a. aus baulichen Tätigkeiten. Insgesamt sind hier höhere Aufwendungen von 20.000,- € zu verzeichnen.
- c) Darüber hinaus sind weitere Mehraufwendungen durch verschiedene Sachverhalte verursacht worden:
 - durch die zusätzlich erforderliche Ausstattung von Mitarbeitern mit mobilen Endgeräten und die dadurch bedingten Mietzahlungen / Telefongebühren
 - Anschaffung von rabattierten Präsenten (auch vorsorglich für die nächsten Jahre) im Zusammenhang mit Glückwünschen und Jubiläen, die seitens der Stadt Melle übergeben werden
 - Erhöhung der Umlage an den Kommunalen Schadensausgleich Hannover

Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

Betroffene (s) Produkt(e): 111-06 Zentrale Dienste HSP 8.2 Die Organisation der Verwaltung und der städtischen Gesellschaften neuen Anforderungen anpassen (Z 8) Z 8 Wir entwickeln die Organisation der Stadtverwaltung weiter und unterstützen die Mitarbeiterentwicklung	
Ordentlicher Ergebnishaushalt:	<u>2.03 Aufw. f. Sach- u. Dienstleistungen</u> Budget B100.04 – Zentrale Dienste Plan: 527.200,00 € <u>Benötigt:</u> 617.000,00 € überplanmäßiger Bedarf 89.800,00 €
Außerordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Finanzhaushalt:	-
Bemerkungen/Auswirkungen Folgejahre:	Die Deckung im Ergebnishaushalt wird mangels Deckungsvorschläge im Teilhaushalt 100 im Rahmen der Gesamtdeckung des Jahresabschlusses 2018 hergestellt.